

25. Juni 1994,
Predigt von
Dekan Willi Braun

„Liturgische
Neuordnung darf
nicht gegen den
Raum erzwungen
werden“

Pfarrer Willi Braun bei der
Glockenweihe an Erntedank 2012
Willi Braun war Breisacher Pfarrer
und Dekan von 1980 bis 1994. Er
verbringt seinen Ruhestand in
seiner Heimat Ulm/Renchtal



Liebe Schwestern, liebe Brüder!

1. Die Gesamtnovierung des Münsters ist für uns alle eine außerordentliche Aufgabe und Herausforderung. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, gilt es einerseits auf die ursprüngliche Bauidee unseres Münsters zu achten, andererseits auf die notwendigen pastoral-liturgischen Erfordernisse unserer Gemeinde einzugehen. Die Deutschen Bischöfe betonen in ihren »Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen« (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2. Auflage 1989, S. 16): »Liturgische Neuordnung darf nicht gegen den Raum erzwungen werden Gleichzeitig«, so die Bischöfe, »muß er (der Gottesdienstraum) eine sinnvolle Ausübung aller liturgischen Dienste unterstützen« (ebd. S. 15). Diese Spannung gilt es bei all unseren Überlegungen und Gesprächen zu bedenken.

2. Wie Sie alle mitverfolgen konnten, haben wir bereits eine bedeutsame Wegstrecke bei der Gesamtnovierung unseres Münsters zurückgelegt, wichtige Abschnitte konnten hierbei abgeschlossen werden: die aufwendige und äußerst sorgfältig durchgeführte Restaurierung der Schongauer-Wandmalereien, die Neueindeckung des Pyramidendachs, die Optimierung des Heizsystems nach modernsten Erkenntnissen, die Neueindeckung des Chordachs; die Sanierung der Dächer über dem Mittelschiff und den Seitenschiffen wird zur Zeit durchgeführt. Gleichzeitig konnten die z. T. sehr komplizierten Planungen und Zielvorgaben für die noch ausstehenden baulichen und restauratorischen Maßnahmen bis zu Entscheidungen im Grundsatz vorangetrieben werden: Im einzelnen handelt es sich um die Elektroplanung für das

nach den Weisungen des II. Vat. Konzils und den Leitlinien der Deutschen Bischöfe für den »Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen« nachzuholen bzw. auszuführen. Der entscheidende Grund für eine Neugestaltung des liturgischen Raumes vor dem Lettner sind also nicht ästhetisch-künstlerische Gesichtspunkte, sondern pastoral-liturgische. Bei der letzten Renovierung des Münsters waren die liturgischen Erneuerungen durch das II. Vatikan. Konzil in ihren gestalterischen Konsequenzen noch nicht ganz abzusehen. Dieser Umstand führte zu unserer heutigen unbefriedigenden Situation.

3. Durch die tägliche Anschauung und Praxis sind wir so sehr an das Vorhandene gewöhnt, daß uns die Defizite kaum mehr auffallen. Es würde wenig Sinn machen, das ganze Münster zu renovieren, aber ausgerechnet die Gestaltung des liturgischen Ortes für die Feier der Eucharistie nach den Maßgaben des II. Vat. Konzils in die nächsten Jahrzehnte zu »vertagen«.

4. Das II. Vat. Konzil hat uns allen wieder bewußt werden lassen, daß der Herr in verschiedener Weise unter uns ist, wenn wir uns in seinem Namen als Gemeinde versammeln: im Wort der Schrift, im Zeichen der eucharistischen Gestalten, in den Gebeten und Gesängen der Gemeinde. Deshalb heißt es in den Leitlinien der Deutschen Bischöfe: »Der Altarraum ist (aber) der zentrale Teil des gegliederten Einheitsraumes, in dem die besonderen Vollzüge der Liturgie stattfinden:

- die Leitung des Gebetes,
- die Verkündigung des Wortes, und
- der Dienst am Altar ...

Bei der Planung und Umgestaltung von Altarräumen sind jedoch Leitung und Verkündigung gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Zuordnung von Altar, Ambo und Vorsteherstuhl zueinander und zur Gemeinde muß in jedem gottesdienstlichen Raum sorgfältig bedacht werden. Altar, Ambo und Vorsteherstuhl (Priestersitz) sollten gestalterisch eine Einheit darstellen«. (ebd. S. 21).

Zum Altar

Es wird ein feststehender Altar empfohlen, der dann auch zu weihen ist. Die Tischplatte soll aus Naturstein sein, anderes würdiges, haltbares Material ist zugelassen. Der Altar ist „zugleich Tisch des Opfers und des österlichen Mahles“ (ebd. S. 22). Beide Aspekte, Opfer und Mahl, müssen zum Ausdruck kommen. Der neue Altar wird wesentlich kleiner sein, da der Priester nach der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils am Altar nicht mehr hin- und hergeht. Ein kleinerer Altar wird sich somit auch besser vor dem mittleren Bogenfeld des Lettners einpassen.

Zum Reliquienschrein

Nach altem Brauch der Kirche wurde der Altar über den Gräbern (Reliquien) der Märtyrer und Glaubenszeugen errichtet. Die Nähe der Reliquien zum liturgischen Geschehen (Feier der Eucharistie) ist ein Hinweis auf die Schicksalsgemeinschaft der Gläubigen mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Sie macht aber auch bewußt, daß die Nachfolge Jesu aus der Feier der Liturgie lebt. Außerdem deutet sie hin auf die Gemeinschaft der Heiligen mit all denen, die noch unterwegs sind im Glauben (Credo). Der Silberschrein mit seinen Reliquien, so sieht es ja die Ausschreibung zum Künstlerwettbewerb vor, soll deshalb wieder ins liturgische Geschehen miteinbezogen werden, vornehmlich im neuen Altar, oder, wenn sich dies nicht verwirklichen ließe, im Lettner. In den Leitlinien der Deutschen Bischöfe heißt es »Reliquien von Märtyrern oder anderen Heiligen werden unterhalb der Tischplatte des Altars beigesetzt« (ebd. S. 23). Die Liturgiereform möchte also zu den „Erst- und Frühformen zurückkehren“ (A. ANGENENDT, Heilige und Reliquien, C. H. Beck, München 1994, S. 310).

Wir dürfen davon ausgehen, daß der Silberschrein die Reliquien zweier bedeutsamer Glaubenszeugen (Märtyrer) aus der frühen Kirche birgt, in der die Christenheit im Glauben noch eins war. Unser Schrein ist also in erster Linie nicht Kunstgegenstand (das ist er auch, in sehr hohem Maße!), sondern das kostbare Gefäß für die Reliquien zweier Märtyrer. Bei der Frage der Integration des Schreins in den Altar ist es interessant zu wissen, daß es seit 1984 einen »Evangelischen Namenskalender für das deutsche Sprachgebiet« gibt und außerdem seit kurzem eine »Erneuerte Agenda mit Formularen“ (d. h. liturgischen Texten) für „Märtyrer“, „Lehrer der Kirche“, „Gedenktag der Entschlafenen“, „Tage der Apostel und Evangelisten und z. B. ein „Gedenktag der Heiligen“ am 1. November.

Die Feier der Eucharistie über den Gräbern besonders der Märtyrer weist darauf hin, daß die Hingabe des Lebens in ihren vielen Formen und Gestalten nicht Tod, sondern Leben bedeutet: »Wer das Leben gewinnen will (retten will), wird es verlieren; wer aber das Leben um meinwillen verliert, wird es gewinnen« (Nth. 10,39).

Zum Ambo

»Der Ambo (aus dem Griechischen: anabainein = hinaufsteigen) dient in erster Linie der Verkündigung des Wortes Gottes ... Andere Dienste und Vollzüge, z.B. Begrüßung und Einführung sowie Abschluß der Feier, sollen nie ... vom Ambo aus erfolgen« (ebd. S. 23). Er ist also, um ein Wort des hl. Ambrosius zu gebrauchen, der „Tisch des Wortes“ neben dem „Tisch des Brotes“. Die Gegenwart des Herrn im Wort wird durch den Ambo versinnbildlicht.

Zum Ort des Vorsitzes (Priestersitz)

»Die bedeutendste gottesdienstliche Versammlung, die Eucharistiefeier, wird von einem Bischof oder Priester geleitet. Deshalb ist der feste Priester- oder Vorsteherstuhl ein wichtiger Ort und ein Orientierungspunkt in jedem Gottesdienstraum ... Er ist so zu plazieren, daß die von ihm aus zu leitenden liturgischen Vollzüge (z.B. Eröffnungs- und Schlußteil der Messe) optisch und akustisch angemessen erfolgen können«. (ebd. S. 18) Die Sitze der Ministranten, Lektoren u.a. »sollte, wenn möglich, nicht unmittelbar neben dem Vorsteher plaziert werden« (ebd. S. 19).

Zur Aufbewahrung der Eucharistie

»Es wird empfohlen, den Tabernakel in einem eigens dafür vorgesehenen, besonders ausgezeichneten Raumteil der Kirche bzw. auch in einer vom Kirchenraum abgetrennten Kapelle aufzustellen, an einem Ort also, der sich für das private Gebet der Gläubigen und für die Verehrung der Eucharistie außerhalb der Messe besonders gut eignet«. (ebd. S. 24). Hierfür eignet sich in ganz hervorragenderweise unser gotisches Sakramentshäuschen in der Nordkonche bzw. in der vorgesehenen Andachts- (Werktags-) Kapelle.

Zum Taufort

Die Südkonche ist als Taufkapelle vorgesehen. »Der Taufbrunnen kann an verschiedenen Stellen des Kirchenraumes errichtet werden. Er soll nicht im unmittelbaren Altarbereich, wohl aber im Blickfeld der Gemeinde stehen. Er kann sich aber auch in einem angegliederten Raumteil oder in einer selbständigen Taufkapelle befinden«.

5. Noch zwei Bemerkungen:

Es wird geprüft, ob der jetzige Zelebrationsaltar in veränderter Form und Größe z. B. in der Josefskirche wieder aufgestellt werden kann.

Die Kosten für die Altarraumgestaltung machen lediglich ca. 5 % der Gesamtkosten der Münsterrenovation aus.

6. Es wäre nicht zu verantworten, wenn wir jetzt den Mut nicht aufbrächten zur Neugestaltung der liturgischen Orte, so wie es das II. Vatikanische Konzil und die Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischöfe vorsieht. Sie dürfen sicher sein, daß sich alle Verantwortlichen (PGR, Stiftungsräte, Baukommission, Wettbewerbsjury, Erzb. Ordinariat, Erzb. Bauamt, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg) nach bestem Wissen und Gewissen mühen, der außerordentlichen Herausforderung gerecht zu werden.

Nützen Sie bitte selbst auch die Gelegenheiten in der Gemeinde, sich sachkundig zu machen und zu informieren. So kann dann die Herausforderung für uns alle zu einem Gewinn werden.